



Omnibus

B12 Saisonale Fahrzeugausrüstung

Sind die Fahrzeuge gemäß der Saison ausgestattet und gibt es interne Festlegungen, ab wann wer die Fahrzeuge wie ausrüstet?

Die BOKraft verlangt in §18 die Anpassung der Ausrüstung an die jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnisse. Neben der Ausrüstung mit Winterreifen nennt die Verordnung ausdrücklich „Schneeketten, Spaten und Hacke sowie Abschleppseil oder -stange“. Je nach Saison ist die entsprechende Ausrüstung mitzuführen.

Wichtig ist auch, dass die Scheibenwaschanlage stets funktionsfähig ist, d.h. in der kalten Jahreszeit mit ausreichend Frostschutz versehen ist. Im Unternehmen sollte es eindeutig geregelt sein, ab wann die Fahrzeuge wie ausgerüstet werden und wer hierfür verantwortlich ist. Ist die Unterbringung dieser Ausrüstung am Fahrzeug so geregelt, dass es vom Fahrpersonal bei Bedarf schnell verfügbar ist?

Nachweis durch stichprobenartige Überprüfung der Fahrzeuge und Einsicht in die Verfahrensanweisung zur Ausstattung der Fahrzeuge.